

II. Nachtragssatzung vom 11.12.2023

zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schmalfeld vom 14.12.2020 (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9 a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes sowie des § 14 der Abwassersatzung der Gemeinde Schmalfeld vom 09.01.2001 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.12.2023 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gebührenmaßstab und -satz

§ 14 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

Die Zusatzgebühr beträgt 2,33 € je Kubikmeter.

§ 2

Inkrafttreten

Diese II. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schmalfeld, den 11.12.2023



K. Guder
(Bürgermeister)